



Verwaltungsrat

334. Tagung, Genf, 25. Oktober – 8. November 2018

GB.334/INS/3/1

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 2. Oktober 2018

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 107. Tagung (2018) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält einen Vorschlag für einen Aktionsplan (2019), auf dessen Grundlage die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 ausgearbeitet werden soll. Diese Strategie sollte umfassend auf den Ansatz abgestimmt sein, der bei Programm und Haushalt der IAO für 2020–21 und beim Strategischen Plan der IAO für 2022–25 verfolgt wird, und hätte sowohl die Ergebnisse der Jubiläumstagung der Internationalen Arbeitskonferenz als auch die laufenden Reformen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ersucht der Verwaltungsrat den Generaldirektor, den in dieser Vorlage enthaltenen Leitvorgaben für die Durchführung des vorgeschlagenen Aktionsplans, auf dessen Grundlage die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 ausgearbeitet werden soll, Rechnung zu tragen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 32).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit (PARDEV).

Verwandte Dokumente: Entschließung und Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, IAK, 107. Tagung 2018; Bericht IV, IAK, 107. Tagung 2018; GB.334/INS/4; GB.334/PFA/1.

I. Einleitung

1. Auf ihrer 107. Tagung (Juni 2018) nahm die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) nach einer allgemeinen Aussprache über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eine EntschlieÙung und eine Reihe von Schlussfolgerungen an.¹ Im vorliegenden Dokument wird zur Umsetzung dieser Schlussfolgerungen ein Aktionsplan vorgeschlagen, der als Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 2020–25 dienen soll. Die Entwicklungszusammenarbeit ist bei der Umsetzung von Programm und Haushalt für 2020–21 sowie des Strategischen Plans für 2022–25, der die Ergebnisse der Jubiläumstagung der IAK widerspiegeln wird, ein wesentlicher Bestandteil und stellt in diesem Zusammenhang ein Schlüsselinstrument dar.
2. Dieses Dokument ist in Verbindung mit anderen Vorlagen für diese Tagung des Verwaltungsrats zu lesen, darunter das Dokument zur Reform der Vereinten Nationen (UN)² sowie der vorläufige Überblick über die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2020–21³.

Konferenzaussprache und Schlussfolgerungen

3. Die Konferenz behandelte vier Diskussionspunkte: a) wie kann die Entwicklungszusammenarbeit der IAO an das neue Umfeld angepasst werden und die Mitgliedsgruppen unterstützen; b) wie können der besondere Mehrwert der IAO und die Entwicklungszusammenarbeit enger miteinander verknüpft werden; c) wie kann die Entwicklungszusammenarbeit der IAO vor dem Hintergrund der Reform der Vereinten Nationen die Mitgliedsgruppen auf Landesebene am besten dabei unterstützen, Politikkohärenz zu fördern und dem Thema menschenwürdige Arbeit in den nationalen Entwicklungsplänen und den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs) systematisch Rechnung zu tragen; und d) welche Rolle spielen die Mitgliedsgruppen und die IAO, wenn es darum geht, Partnerschaften und Modalitäten optimal zu kombinieren, um eine angemessene Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit der IAO sicherzustellen.
4. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe von Leitgrundsätzen für die künftige IAO-Entwicklungszusammenarbeit und behandeln die Konsequenzen der gegenwärtigen internationalen Rahmenbedingungen in Entwicklungsfragen, darunter die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die UN-Reform, das Paradigma der Entwicklungsfinanzierung, Partnerschaften und die Notwendigkeit eines programmatischen Ansatzes. Ferner enthalten sie einen Fahrplan zur Förderung der künftigen IAO-Entwicklungszusammenarbeit mit Aktionspunkten für die IAO, ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und ihre Entwicklungspartner.
5. Die Konferenz betonte die Bedeutung der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung von 2008 und war sich darin einig, dass die Arbeit der IAO auf die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Länder zugeschnitten sein sollte und es zugleich menschenwürdige Arbeit und die entsprechenden vier strategischen Ziele auf

¹ Bericht IV, IAK, 107. Tagung, 2018; Vorläufiger Verhandlungsbericht Nr. 7B (Rev.), IAK, 107. Tagung, 2018; und EntschlieÙung und Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, IAK, 107. Tagung, 2018.

² GB.334/INS/4.

³ GB.334/PFA/1.

ausgewogene Weise zu fördern gilt. Sie bekräftigte ferner, dass die IAO-Entwicklungszusammenarbeit einen festen Bestandteil ihrer Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgruppen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene bildet, und betonte, dass die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) das Hauptinstrument der IAO für die Unterstützung der Länder bei der Verwirklichung des Ziels menschenwürdiger Arbeit und der SDGs sind. Die effektive Mitwirkung der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen an den Prozessen im Rahmen des UN-Entwicklungssystems (UNDS) ist entscheidend, um eine volle Integration der DWCPs in die UNDAF-Programmrahmen sicherzustellen. Aus diesem Grunde muss die IAO dringend ihre Anstrengungen zur Stärkung der Institutionen für den sozialen Dialog auf allen Ebenen intensivieren, damit diese relevant und wirksam bleiben, ihren Zweck erfüllen und in vollem Umfang zur Verwirklichung der SDGs beitragen.⁴

6. Nach Ansicht der Konferenz erfordern sowohl die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) als auch das Paradigma der Entwicklungsfinanzierung eine größere Politik-, Programm- und Haushaltskohärenz; einer solchen Abstimmung bedarf es innerhalb der IAO ebenso wie mit und zwischen den Mitgliedsgruppen, im UNDS und zwischen einem breiteren Spektrum von Interessenträgern, darunter die internationalen Finanzinstitute, Unternehmen, Entwicklungspartner und sonstige staatliche Stellen, die in die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und SDGs eingebunden sind.
7. Es wurde eine Reihe zentraler Grundsätze für die künftige IAO-Entwicklungszusammenarbeit hervorgehoben: Diese Zusammenarbeit dürfe „niemanden zurücklassen“ und hätte die notwendigen Voraussetzungen sowie förderliche Umfelder für Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für alle zu schaffen. Die IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit sollte das Entwicklungspotential des privaten Sektors durch Unterstützung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige und widerstandsfähige Unternehmen maximieren. Erforderlich seien auch ein programmatischer Ansatz im Hinblick auf Ergebnisse und Wirkung sowie eine stärkere Fokussierung auf die Stärkung der nationalen Fähigkeiten von Institutionen. Größere Transparenz und gemeinsame Verantwortung durch sozialen Dialog wurden als Prinzipien festgehalten, die allen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegen sollten. In Bezug auf Partnerschaften sollte sich die IAO von inklusiven und innovativen Ansätzen leiten lassen und stärker auf Süd-Süd- und Dreieckskooperation (SSTC) zurückgreifen.

Das sich wandelnde Umfeld

8. Die Annahme der Schlussfolgerungen erfolgte zu einem entscheidenden Zeitpunkt, nämlich kurz vor dem hundertjährigen Jubiläum der IAO, anlässlich dessen sie die konzeptuelle und strategische Grundlage für ihre Arbeit unter die Lupe nehmen wird, wobei sie sich auf die Vorbereitungsarbeiten zur Jubiläumskonferenz, unter anderem auf die Initiative zur Zukunft der Arbeit, und die von den Mitgliedsgruppen gebotene Orientierungshilfe stützen wird. Die Schlussfolgerungen fordern die IAO auf, zu ermitteln, wie sie ihre Entwicklungszusammenarbeit am besten an das sich wandelnde Umfeld anpassen kann. Sie fallen auch in eine Zeit, in der das UNDS einer tiefgreifenden Reform unterzogen wird, um der Tragweite der SDGs gerecht zu werden. Diese Reform wird hinsichtlich der Funktionsweise des UNDS, insbesondere auf nationaler Ebene, einschneidende Veränderungen mit sich bringen.⁵ Die Konferenz ruft die IAO dazu auf sicherzustellen, dass sie in einem reformierten UNDS ihren Zweck erfüllt, indem sie ihre Identität als einzigartige dreigliedrige Sonderorganisation wahrt und ihre Förder- und Kontaktarbeit sowie ihre Sichtbarkeit verstärkt, um aufbauend

⁴ GB.334/INS/3/2.

⁵ GB.334/INS/4.

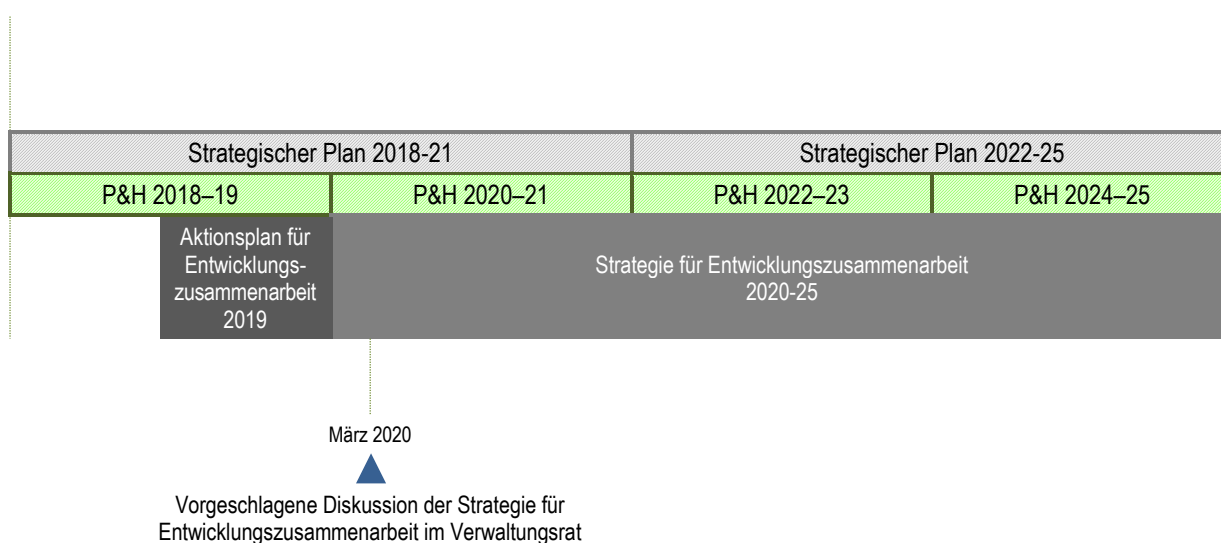
auf ihrer Normensetzungsrolle, ihrer Dreigliedrigkeit und dem Prinzip und der Praxis des sozialen Dialogs ihre komparativen Vorteile proaktiv zu fördern.

9. Die Agenda 2030, die Reform des UNDS und die Veränderungen in der Arbeitswelt stecken somit den übergeordneten Rahmen ab. Die künftige Strategie für Entwicklungszusammenarbeit sollte den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen auf wirksame Weise Rechnung tragen und vollständig auf den generellen programmatischen Rahmen und die strategischen Pläne der IAO abgestimmt sein. Damit bietet sich der IAO eine Gelegenheit, ihre Entwicklungszusammenarbeit entsprechend den Prioritäten und Leitlinien, die die Jubiläumstagung der IAK 2019 vorgeben wird, verstärkt in ihre Gesamttätigkeit einzubinden. Regionaltagungen können ebenfalls Erkenntnisse darüber liefern, wie die Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere Ressourcenmobilisierung und Partnerschaften, je nach den regionalen oder nationalen Gegebenheiten funktionieren könnte.

II. Aktionsplan 2019 – Der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 den Weg bereiten

10. Der vorliegende Aktionsplan legt das Fundament für die Ausarbeitung der neuen Strategie für Entwicklungszusammenarbeit. Damit befindet sich die IAO gegenwärtig in einem Zeitfenster zwischen dem Ablauf der letzten Strategie für Entwicklungszusammenarbeit (2015–18) ⁶ und der Annahme eines neuen Programms und Haushalts Ende 2019 sowie des nächsten Strategischen Plans für 2022–25. Zeitlich ist demnach folgender Ablauf vorgesehen: Der Aktionsplan umfasst die 2019 vorzunehmenden Vorbereitungsarbeiten; die sich daraus ergebende Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25 sollte dem Verwaltungsrat vorzugsweise im Anschluss an die Annahme von Programm und Haushalt für 2020–21, z. B. im März 2020, vorgelegt werden. Zudem müsste weiter flexibel vorgegangen werden und die längerfristige Strategie für Entwicklungszusammenarbeit nach dem Zweijahreszeitraum 2020–21 überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen umfassend gerecht wird und den im neuen Strategischen Plan der IAO festgelegten strategischen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten fördert.

Programmatischer Rahmen für die IAO-Entwicklungszusammenarbeit



⁶ GB.329/POL/5.

11. Zur Umsetzung des in den Schlussfolgerungen enthaltenen Fahrplans sieht der Aktionsplan vor, dass im Laufe des kommenden Jahres konkrete Arbeitsergebnisse in vier Kernbereichen zu erzielen sind, die für die künftige Strategie für Entwicklungszusammenarbeit entscheidend und dementsprechend angemessen vorzubereiten sind: 1) den Mitgliedsgruppen Dienstleistungen erbringen, die zur Erreichung der nationalen Ziele im Bereich menschenwürdige Arbeit beitragen; 2) Partnerschaften und Finanzierung verstärken, erweitern und diversifizieren; 3) Effizienz, Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeit und Transparenz steigern; 4) Politikkohärenz und Sichtbarkeit der IAO fördern. Diese Aufgabenstellungen werden im Folgenden näher dargelegt.

1. Kernbereich – Den Mitgliedsgruppen Dienstleistungen erbringen, die zur Erreichung der nationalen Ziele im Bereich menschenwürdige Arbeit beitragen

12. Gemäß dem Hauptgrundsatz der nationalen Eigenverantwortung, welcher der Agenda für menschenwürdige Arbeit und den SDGs zugrunde liegt, trägt Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der auf nationaler Ebene gesetzten Zielvorgaben bei. Die Mitgliedsgruppen müssen daher über die organisatorischen und institutionellen Kapazitäten verfügen, um sich an Schlüsselprozessen zu beteiligen und Strategien und Programme, einschließlich jener, die in DWCPs und UNDAFs priorisiert wurden, auszuarbeiten und umzusetzen. Die Konferenz forderte die IAO auf, die Fähigkeit ihrer Mitgliedsgruppen zu stärken, wirksam an der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 mitzuwirken.

13. Maßnahmen in diesem Bereich würden sich auf die Stärkung jener organisatorischen und institutionellen Kapazitäten der Mitgliedsgruppen konzentrieren, die es ihnen erlauben, bei der Verfolgung der nationalen Ziele im Bereich menschenwürdige Arbeit und der SDGs ihre Rolle als legitime und repräsentative Stimme der Arbeitnehmer und Arbeitgeber – der Hauptakteure in der realen Wirtschaft – vollständig wahrzunehmen. Dabei werden der soziale Dialog und die effektive dreigliedrige Mitwirkung an der Entwicklung einer nationalen Strategie, an gemeinsamen Länderevaluierungen (Common Country Assessments) und an DWCPs als festem Bestandteil der UNDAFs eine entscheidende Rolle spielen.

14. Die Leitvorgaben der IAO für die Entwicklung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen sollten demnach aktualisiert werden, um den gegenwärtigen Ansätzen zur Kapazitätsentwicklung sowie den Erkenntnissen Rechnung zu tragen, die bei der auf hoher Ebene vorgenommenen Evaluierung der Kapazitätsentwicklung gewonnen wurden.⁷ Die aktualisierten Leitvorgaben könnten als Basis für die Ausarbeitung einer IAO-Strategie für Kapazitätsentwicklung dienen.

15. Es ist entscheidend sicherzustellen, dass menschenwürdige Arbeit vermittelt effektiver Beteiligung der Mitgliedsgruppen und dreigliedrigen sozialen Dialogs durchgängig bei den nationalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt wird. Letztere könnten in UN-Länderanalysen bewertet werden und als Grundlage für die Ausarbeitung von UNDAFs dienen, welche die DWCP-Prioritäten angemessen widerspiegeln und ihrerseits im Rahmen der IAO-Entwicklungszusammenarbeit unterstützt würden.

16. Besonders relevant in diesem Zusammenhang ist die Pilot-Initiative zur Ausarbeitung einer neuen Generation von DWCPs, die die IAO 2018 und 2019 in vier Ländern durchführt. Diese Initiative wird als Informationsgrundlage für zukünftige Entscheidungen über bessere Verfahren und Methoden dienen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die DWCPs im

⁷ GB.334/PFA/7.

Rahmen der Agenda 2030 effektive Instrumente zur Erreichung der Ziele im Bereich der menschenwürdigen Arbeit darstellen und auf die UNDAFs abgestimmt sind.⁸

17. Die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, effektiv mit Interessenträgern und Partnern zusammenzuarbeiten, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Diesbezüglich würde eine vertiefte Analyse der Erfahrungen mit den dreigliedrigen Lenkungsmechanismen in den DWCPs durchgeführt, um zusätzliche Erkenntnisse über bewährte Praktiken beim sozialen Dialog und darüber zu erhalten, inwiefern die vier strategischen Ziele effektiv integriert und durch DWCPs und UNDAFs gefördert wurden.
18. Hierzu bedarf es der Förderung der Dreigliedrigkeit und der Mitwirkung der Sozialpartner an den nationalen Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere von Ziel 8 über menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und anderen einschlägigen SDGs.⁹ Es gilt, den Mehrwert aufzuzeigen, den die IAO aufgrund ihrer normensetzenden Tätigkeit, ihres sozialen Dialogs und ihrer Dreigliedrigkeit erbringt, und einen integrierten und ausgewogenen Ansatz zu allen vier strategischen Zielen der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu fördern, unter anderem auch indem sich die IAO weiter an den für die Umsetzung der SDGs und der UNDAFs zuständigen strategischen Ergebnisgruppen der United Nations Sustainable Development Group (UNSDG) beteiligt.

Arbeitsziele für 2019

- Ermittlung und Beurteilung von Erfahrungen mit neuen und bestehenden DWCPs dahingehend, inwiefern sie durch Prozesse effektiver dreigliedriger Beteiligung und sozialen Dialogs die Agenda für menschenwürdige Arbeit fördern und auf die UNDAFs abgestimmt sind.
- Soweit machbar, Stärkung der DWCPs, einschließlich der Pilot-DWCPs, hinsichtlich ihrer Fähigkeit, effektiv auf UNDAFs Einfluss zu nehmen und die Prioritäten der menschenwürdigen Arbeit systematisch zu berücksichtigen.
- Förderung des Bewusstseins für einschlägige bewährte Praktiken unter den relevanten Gruppen des UN-Systems, einschließlich der Ergebnisgruppen der UNSDG.
- Fortgesetzte Bereitstellung, in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (ITC-ILO), von Kapazitätsentwicklungsmöglichkeiten und -instrumenten für IAO-Mitgliedsgruppen und -Personal betreffend die Verwirklichung der SDGs durch die Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit und der Rolle der IAO in einer reformierten UN.
- Aktualisierung und Förderung bestehender IAO-Leitvorgaben für die Entwicklung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen, einschließlich für bedarfs- und nachfragegesteuerte Ansätze.

⁸ GB.334/PFA/1.

⁹ [Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit](#), IAK, 107. Tagung, 2018.

2. Kernbereich – Partnerschaften und Finanzierung verstärken, erweitern und diversifizieren

19. Die Agenda 2030 erfordert eine massive Mobilisierung von Ressourcen: Eine Vielfalt von Quellen – nationale, internationale, öffentliche und private Mittel – müssen mobilisiert werden, da die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) allein zur Verwirklichung der SDGs bis 2030 nicht ausreichen wird. Die Aktionsagenda von Addis Abeba legt einen übergreifenden Finanzierungsrahmen für die globalen Entwicklungsanstrengungen fest, der eine verbesserte Mobilisierung inländischer Mittel, die Ausrichtung privater Finanzmittel auf nachhaltige Entwicklung und ein erneuertes Bekenntnis zu auf vergünstigten wie regulären Bedingungen basierenden Zielvorgaben für die internationale Zusammenarbeit umfasst. Die Aktionsagenda ist ein fester Bestandteil der Agenda 2030 und fördert den Übergang von der Entwicklungsfinanzierung zur Finanzierung der Verwirklichung von Entwicklungszielen auf Landesebene, unter anderem durch die Bündelung verschiedenartiger inländischer und internationaler Finanzströme.
20. Die Entwicklungsfinanzierung wird stark auf nachhaltige Investitionen in den betreffenden Ländern angewiesen sein. Der IAO fällt dabei eine entscheidende Rolle zu, indem sie ihre Mitgliedsgruppen und Partner für die Bedeutung des innerstaatlichen Finanzsektors sowie die Verbindungen zwischen Handel und Beschäftigung sensibilisiert und die Fähigkeit der Sozialpartner unterstützt, an der Ausarbeitung von Handels-, Investitions- und Beschäftigungsstrategien und von Programmen multilateraler und regionaler Einrichtungen und Entwicklungsbanken mitzuwirken.
21. Gleichzeitig verstärkt der zunehmende Wettbewerb auf dem Feld der internationalen Entwicklungspolitik den Druck, die Erbringung eines Mehrwerts unter Beweis zu stellen, und schafft Anreize zur Verbesserung der organisatorischen Leistung. Daher ist es notwendig, Partnerschaften, einschließlich mit anderen UN-Gremien, internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Sektor, zu vertiefen, zu erweitern und zu diversifizieren. Ferner gilt es, die Nutzung innovativer Finanzierungsmodalitäten und die Beteiligung an Multi-Stakeholder-Netzwerken und -Allianzen zu fördern und die Nachhaltigkeit steuerlicher Regelungen zu gewährleisten. Trotz ihres relativ geringen Umfangs bleibt öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor entscheidend, um die Unabhängigkeit und Transparenz der einschlägigen Strategien und Instrumente sowie Fortschritte bei der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, und kann als Hebel für andere, nicht zuletzt auch inländische, Finanzmittel wirken.
22. Die IAO sollte ihre grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern und bewährte Praktiken mit anderen Mitgliedern der Ergebnisgruppen der UNSDG austauschen. So arbeitet beispielsweise die Gruppe für strategische Partnerschaften an der Harmonisierung und Operationalisierung gemeinsamer UN-Partnerschaftskonzepte, darunter auch in Bereichen wie Multi-Stakeholder-Partnerschaften, Süd-Süd-Kooperation und Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor. Dies könnte Folgendes einschließen: gemeinsame Verfahren betreffend die Sorgfaltspflicht und einheitliche Vereinbarungen, die bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen zu verwenden wären, Rahmenvorgaben für Risikomanagement und Transparenz sowie die Förderung einer Multi-Stakeholder-Beteiligung durch Mindeststandards für UNDAFs, die durch eine Reihe unterschiedlicher Partner, einschließlich Bürgern, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Stiftungen und anderer, mitgestaltet und überwacht werden.¹⁰

¹⁰ GB.334/INS/4.

Arbeitsziele für 2019

- Erstellung einer dem Verwaltungsrat zu unterbreitenden Übersicht über die relevanten bestehenden Formen innovativer Finanzierungsmechanismen, in der deren Potential für die Beteiligung der IAO unter Berücksichtigung ihres Mandats und ihrer dreigliedrigen Steuerung beurteilt wird und die damit verbundenen Chancen und Risiken erläutert werden. Dieses Dokument könnte dem Verwaltungsrat im März 2019 unterbreitet werden.
- Ermittlung bewährter Praktiken bei Partnerschaften der IAO mit dem privaten Sektor und Weitergabe dieser Praktiken an die Ergebnisgruppe über strategische Partnerschaften der UNSDG. Die für 2019 geplante, auf hoher Ebene vorzunehmende Evaluierung öffentlich-privater Partnerschaften dürfte, falls sie bestätigt wird, zusätzliche förderungswürdige Erkenntnisse liefern.
- Ermittlung der wichtigsten Lehren, die aus den bestehenden Partnerschaften mit UN-Gremien, internationalen Finanzinstitutionen und Multi-Stakeholder-Netzwerken und -Allianzen gezogen werden können, mit dem Ziel, den Mehrwert der IAO bei zukünftigen Partnerschaften zu maximieren und derartige Allianzen zu fördern.
- Sammlung von Erkenntnissen, anhand deren die Ausgangslagen und Zielvorgaben für die kommende Strategie für Entwicklungszusammenarbeit näher bestimmt werden können.
- Konsolidierung bewährter Praktiken in der Süd-Süd- und Dreieckskooperation und Entwicklung eines IAO-Rahmens zur Messung ihrer Ergebnisse und Auswirkungen sowie Förderung dieser Praktiken in der Ergebnisgruppe der UNSDG und auf der zweiten hochrangigen Konferenz der Vereinten Nationen über Süd-Süd-Kooperation (BAPA+40).

3. Kernbereich – Effizienz, Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeit und Transparenz steigern

23. Der Fokus dieses Handlungsbereichs deckt sich im Wesentlichen mit der laufenden Initiative der IAO für eine stärkere Ergebnisorientierung bei Management und Leitvorgaben, einschließlich der Ergebnisorientierten Evaluierungsstrategie der IAO 2018–21.¹¹ Die IAO muss konkrete Wege zur besseren Nutzung verfügbarer Daten erforschen, um zu zeigen, was funktioniert, und die Sichtbarkeit der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu verbessern, wie auch bei der Aussprache auf der IAK über Entwicklungszusammenarbeit gefordert und betont wurde. Die IAO steht vor einer zunehmenden Nachfrage von Seiten der Mitgliedsgruppen nach praktischen Werkzeugen, die auf solider Wirkungsanalyse sowie maßnahmenorientierten und faktengestützten Forschungsarbeiten beruhen; unter anderem betrifft dies Werkzeuge für die Berichterstattung zu den Ergebnissen im Bereich der Agenda 2030.¹² Dazu ist ein Ausbau der maßnahmenorientierten Forschungsarbeiten der IAO notwendig, um die strategischen Ziele und die Verwirklichung der SDGs im Rahmen der Zukunft der Arbeit und im Lichte der Wissensstrategie für 2018–21 zu unterstützen.¹³

¹¹ GB.332/PFA/8.

¹² GB.334/PFA/1.

¹³ GB.331/PFA/4. Siehe ebenfalls die Kurzinformation zur Umsetzung der Wissensstrategie, die dem Verwaltungsrat auf dieser Tagung vorgelegt wird (GB.334/PFA/INF/2).

24. Mit dem Eintreten für Transparenz wiederum werden ergebnisorientiertes Management und die Bemühungen im Bereich der Rechenschaftspflicht gefördert. So stellt die IAO beispielsweise seit 2016 im Rahmen der Internationalen Geber-Transparenz-Initiative Finanzdaten über die im Zeitraum 2012–17 erhaltenen freiwilligen Beiträge zur Verfügung. Ferner wird die Transparenz durch die Übermittlung von Daten an den OECD-Entwicklungshilfeausschuss und durch die Verfügbarkeit der IAO-Dashboards gefördert, einschließlich der Dashboards mit Ergebnissen im Bereich menschenwürdige Arbeit, mit Daten zur Entwicklungszusammenarbeit und mit Informationen zu Evaluierungen.
25. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die operativen Tätigkeiten, wobei die effiziente Erbringung von Dienstleistungen nach wie vor eine Priorität bleiben wird. Es ist von zentraler Bedeutung, sich um flexible, rasch anpassbare, maßgeschneiderte und innovative Modalitäten zu bemühen, damit in den jeweiligen Ländern deren Bedürfnissen und Prioritäten entsprechende Dienstleistungen unter wirksamer Einbindung der Sozialpartner erbracht werden können. Die Stärke des Amtes hängt ebenfalls von kompetenten und engagierten Mitarbeitern ab. Aufgrund der laufenden UN-Reform und deren Konsequenzen für die IAO, was ihre Außendienststruktur, ihre Präsenz in den Ländern und die Zusammensetzung der UN-Landesteams betrifft, könnten sich eine größere Flexibilität bei operativen Tätigkeiten¹⁴ und bei der Personalverwaltung sowie effektive Talentförderungs-, Motivations- und Ausbildungsstrategien als notwendig erweisen.¹⁵
26. Operative Agilität und Flexibilität gelten ebenfalls für die Geschäftsabläufe der IAO bei Partnerschaften, und die Mobilisierung von Ressourcen wird sich an veränderte Partnerschaftsmodalitäten und -strategien, einschließlich im Rahmen der UN-Reform, anpassen müssen. Die Initiativen der IAO zu ergebnisorientiertem Management und strategischer Haushaltsführung werden zu noch stärker faktengestützten Ergebnissen und Berichten führen, was seinerseits wiederum zu größerer Transparenz beitragen wird.

Arbeitsziele für 2019

- Ermittlung innovativer Praktiken bei den operativen Modalitäten auf Landesebene, die zu einer flexibleren, agileren und innovativeren Erbringung von IAO-Dienstleistungen vor Ort beigetragen haben; dies soll als Informationsgrundlage für die Untersuchungen zur Frage einer effizienten IAO-Außendienstkonfiguration im Rahmen der UNDS-Reform dienen.
- Machbarkeitsprüfung und Weiterführung erster bereits eingeleiteter Maßnahmen, um die Transparenz der IAO und ihre Einhaltung internationaler Transparenzinitiativen zu verbessern, und Vorschlag für das weitere Vorgehen.

4. Kernbereich – Politikkohärenz und Sichtbarkeit der IAO fördern

27. Dieser Aktionsbereich würde sich darauf konzentrieren, organisationsweit Förderarbeit zu leisten und Kommunikationsanstrengungen zu unternehmen, um zur Unterstützung der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf erhöhte Politikkohärenz hinzuwirken, unter anderem auch in internationalen politischen Foren wie der G20 und den BRICS¹⁶ sowie bei den

¹⁴ GB.334/INS/4.

¹⁵ GB.334/PFA/1.

¹⁶ Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

UN-Organisationen. Dies war bereits als vorrangiger Bereich für Folgemaßnahmen zur Entschließung der Arbeitskonferenz von 2016 über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit eingestuft worden.¹⁷ Politikkohärenz ist ebenfalls entscheidend, um die IAO im Rahmen der UNDS-Reform, insbesondere auf nationaler Ebene, weiterhin strategisch zu positionieren. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden auf den laufenden und geplanten Initiativen im Zusammenhang mit der Initiative zur Zukunft der Arbeit und mit verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Vereinten Nationen aufbauen. Die Bereitstellung von Ergebnisdaten wird für die nationalen, regionalen und globalen Diskussionen von Nutzen sein, bei denen über die bei den SDGs erzielten Fortschritte Bericht erstattet wird. So wird sich beispielsweise das hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF)¹⁸ 2019, gestützt auf nachweisbare Angaben, mit den weltweiten Fortschritten beim Thema *Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen und Gewährleistung von Inklusivität und Gleichstellung*, insbesondere bei den Entwicklungszielen SDG 8 und SDG 17, beschäftigen und hierzu unter anderem freiwillige nationale Überprüfungen heranziehen. Die Mitgliedstaaten sollten beim Aufbau statistischer Kapazitäten zur Messung und Überwachung der Entwicklung entscheidender Arbeitsmarktvariablen unterstützt werden. Solche Daten sind für die Messung der Wirksamkeit auf nationaler Ebene von zentraler Bedeutung und könnten für Berichtszwecke global aggregiert werden.¹⁹ Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner könnten ermutigt werden, an den freiwilligen nationalen Überprüfungen und an anderen Überwachungsbemühungen, einschließlich auf regionaler und globaler Ebene, teilzunehmen.

28. Damit bieten sich für die IAO strategische Gelegenheiten, der Agenda für menschenwürdige Arbeit, ihrer Rolle, ihren Methoden und den einschlägigen Partnerschaften noch größere Sichtbarkeit zu verschaffen. Die Fördertätigkeit wird vor allem auf Akteure auf nationaler, regionaler und globaler Ebene abzielen, darunter auch zentrale Entwicklungspartner, internationale Finanzinstitutionen und UN-Organisationen, und sich vermehrt dem Wissens- und Informationsaustausch widmen. Es ist wichtig, Gelegenheiten wie die Kommunikationskampagne für das hundertjährige Jubiläum der IAO zu ergreifen, um den einzigartigen Mehrwert zu fördern, den die IAO sowohl bei der UN-Reform als auch für die Effektivität der Agenda 2030 zu bieten hat.
29. Die IAO wird ihren Mehrwert als normensetzende, dreigliedrige Organisation, die die Verwirklichung der vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit mit Hilfe des sozialen Dialogs verfolgt, unter anderem fördern, indem sie weiterhin umfassend an den Ergebnisgruppen der UNSDG teilnimmt.
30. Die Verbesserung der Politik- und Haushaltskohärenz ist ebenfalls eine Priorität, um zu zeigen, wie die IAO intern funktioniert. Diesbezüglich könnte die IAO aus ihrer Erfahrung mit einigen großangelegten und längerfristigen multidisziplinären Programmen der Entwicklungszusammenarbeit auf globaler und auf Landesebene lernen. Diese Erfahrungen könnten als Informationsgrundlage für einen längerfristigen, programmatischen Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit dienen, wie er in der Entschließung der IAK gefordert wird. Die interne Politikkohärenz der IAO würde sich wiederum positiv auf die Politikkohärenz auf Landesebene auswirken und die externe Sichtbarkeit der IAO erhöhen.

¹⁷ GB.329/INS/3/1 und GB.331/INS/9.

¹⁸ Auf dem HLPF 2019 werden folgende Ziele überprüft: SDG 4, SDG 8, SDG 10, SDG 13, SDG 16 und SDG 17.

¹⁹ GB.334/PFA/1.

Arbeitsziele für 2019

- Eintreten für die systematische Berücksichtigung des Mehrwerts der IAO in Informations- und Ausbildungsprogrammen für residierende UN-Koordinatoren, Mitglieder der UN-Landesteamts und andere Mitarbeiter der UN. Dies gilt insbesondere für Kurse, die im Umsetzungsplan des Generalsekretärs in der Anfangsphase des gestärkten Systems der verschiedenen Koordinatoren geplant sind. Dazu wäre das ITC-ILO, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der UN-Fortbildungsakademie (UN Staff College), besonders geeignet.

5. Umsetzung und Überwachung

31. Der vorliegende Plan verlangt Maßnahmen in der gesamten Organisation in allen drei Ressorts am Hauptsitz und in den Außenämtern und in enger Zusammenarbeit mit den Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Koordiniert werden die Arbeiten durch das Büro des stellvertretenden Generaldirektors für Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften.

Beschlussentwurf

32. *Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ersucht der Verwaltungsrat den Generaldirektor, den in dieser Vorlage enthaltenen Leitvorgaben für die Durchführung des vorgeschlagenen Aktionsplans, auf dessen Grundlage die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 ausgearbeitet werden soll, Rechnung zu tragen.*